

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Breitenausbildung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Stand 21.11.2012

## Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote im Bereich der Breitenausbildung der Johanniter -Unfall - Hilfe e. V. (JUH).

## Anmeldung

Anmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich, per Fax, oder durch E-Mail beim Veranstalter oder unter Verwendung des Anmeldeformulars auf unserer Homepage erfolgen. Veranstalter ist die jeweilige Verbandsgliederung (Ortsverband, Kreisverband, Regionalverband) oder Bildungseinrichtung der JUH, die die Ausbildung durchführt.

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn der Veranstalter die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung schriftlich oder per E-Mail bestätigt hat. Im Falle der Online-Buchung kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn der Teilnehmer den in der Bestätigungs-E-Mail enthaltenen Link durch Mausklick bestätigt.

Die Teilnehmer/innen betrieblicher Seminare/Ausbildungsveranstaltungen erhalten zusätzlich vom Veranstalter eine schriftliche Bestätigung an die Firmenadresse. In diesem Fall ist die entsendende Firma/ das entsendende Unternehmen Auftraggeber der Ausbildung.

Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer/innen oder ganzer Teilnehmergruppen sowie die Buchung eines Inhouse-Seminars sein.

## Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung, üblicherweise nach Ende der Ausbildung, an den Veranstalter zu zahlen. Soll die Vergütungsleistung von Dritten (z.B. einer Berufsgenossenschaft) erbracht werden, erlischt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers, sobald der Dritte an den Veranstalter geleistet hat.

## Mindestteilnehmerzahl

An einer Ausbildungsveranstaltung müssen grundsätzlich mindestens 12 Personen teilnehmen. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung.

## Kündigung / Rücktritt des Teilnehmers/ der Teilnehmerin

Der Teilnehmer/in kann ohne Angabe von Gründen bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Ausbildungsveranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Tritt der Teilnehmer/in 13 – 8 Tage vor Beginn der Ausbildungsveranstaltung zurück, so wird für die Veranstaltung eine Bearbeitungspauschale von 25 % des jeweiligen Entgelts für die konkrete Ausbildungsveranstaltung fällig. Tritt er 7 – 4 Tage vor dem Beginn der Ausbildungsveranstaltung zurück, beträgt die Bearbeitungspauschale 50 % des jeweiligen Entgelts für die konkrete Ausbildungsveranstaltung. Die Bearbeitungspauschale wird nicht in Rechnung gestellt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Teilnehmer/innen, die noch kurzfristiger vor der Ausbildungsveranstaltung zurücktreten oder ihr ohne Rücktrittserklärung fern bleiben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Dem Teilnehmer/in wird aber gestattet den Nachweis zu erbringen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden für den Veranstalter entstanden sei.

## Absagen durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder aus einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung absagen. Er wird sich in diesem Fall um einen kurzfristigen Ersatztermin bemühen.

Bereits vom Teilnehmer/in oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.

## Änderungen

Einen Wechsel der Ausbilder/Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf gemäß der aktuellen pädagogischen Richtlinien der JUH berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Dies gilt nur, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist.

Der Veranstalter ist außerdem befugt, mit der Erfüllung der übernommenen Ausbildungsverpflichtungen Dritte zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber bzw. dem Teilnehmer/in und dem Dritten zustande.

## **Preise**

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Preisliste des Veranstalters.

## **Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Haftungsregeln.

## **Ersatzbescheinigungen**

Bei Verlust der Originalbescheinigung kann dem Teilnehmer/in gegen eine Gebühr von 15,-€ eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die besuchte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als 2 Jahre zurück liegt und das genaue Kursdatum genannt wird.

## **Datenspeicherung**

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und genutzt, die zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Ausbildungsveranstaltung notwendig sind.

## **Formerfordernis und Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Teilnehmer/in und dem Veranstalter sind nur wirksam, wenn sie schriftlich, per Fax, oder durch E-Mail bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit dieses Formerfordernisses sind unwirksam.

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist der jeweilige Veranstaltungsort.